Der Ambulante Pflegedienst ist ein Teil des Obervogtländischen Vereins für Innere Mission Marienstift e. V.

Wir sind ein Team aus qualifizierten und erfahrenen Pflegekräften.

Wir erbringen Leistungen in Oelsnitz, Adorf und Umgebung.

Ambulanter Pflegedienst OVV Marienstift

Ansprechpartnerin: Lydia Dörfler
E-Mail: l.doerfler@marienstift-oelsnitz.de

an folgenden 2 Standorten:

Dr.-Fickert-Str. 5
08606 Oelsnitz
Tel.: (03 74 21) 5 43 84
Fax: (03 74 21) 5 43 55

Sommerleithen 4
08626 Adorf
Tel.: (03 74 23) 7 81 23
Fax: (03 74 23) 7 81 00

Für das Obere Vogtland

Ambulanter Pflegedienst OVV Marienstift

Bestens versorgt in jeder Lebenssituation

Marienstift Oelsnitz
LEBENSRÄUME FÜR VIELE

Obervogtländischer Verein für Innere Mission Marienstift e. V. (OVV)

Wir sind für Sie da

Wir verstehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes und wollen damit jedem und jeder Pflegebedürftigen in seiner eigenen Situation Unterstützung bieten.

Unser Ziel ist die Erhaltung und Förderung eines selbstbestimmten Lebens in der vertrauten Lebensumgebung.

Wir führen eine ganzheitliche und aktivierende Pflege unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen jeder Person durch.

Wir bieten pflegenden Angehörigen Anleitung und Entlastung im Pflegealltag.

Unsere Leistungen

Die Leistungen der häuslichen Pflege sollen sicherstellen, dass Menschen möglichst lange in ihrem vertrauten häuslichen Wohnumfeld verbleiben können.

Dazu bieten wir Ihnen:

➔ Medizinische Behandlungspflege, z.B.
- Richten und Verabreichen von Medikamenten
- Durchführung von Injektionen
- Wundversorgung
- Kompressionstherapie

➔ Pflegeleistungen
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Hilfe bei der täglichen Ernährung
- Hauswirtschaftliche Versorgung

➔ Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Spaziergänge
- Gespräche

➔ Verhinderungspflege
(Übernahme der Pflege, wenn Angehörige vorübergehend verhindert sind)

➔ Beratungsbesuche
(Bei Inanspruchnahme von Pflegegeld Beratung nach § 37 SGB XI)

Gern informieren wir Sie zum Thema „Ambulante Pflege“

Finanzierung

Die Leistungen der häuslichen Pflege nach SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) sind Leistungen der Pflegekasse.

Zur Finanzierung ist die Beantragung eines Pflegegrades bei der Pflegekasse der zuständigen Krankenkasse notwendig. Nach der schriftlichen Beantragung und der Überprüfung durch den MD (Medizinischer Dienst der Kassen) wird er im entsprechenden Rahmen gewährt.

Die Leistungen der Behandlungspflege werden ärztlich verordnet und müssen von der zuständigen Krankenkassegenehmigt werden.
Nach einer persönlichen Beratung und Klärung des Hilfebedarfs erstellen wir für Sie eine Leistungsplanung und einen Kostenvoranschlag.